

Beitrag für die Zuger Presse, 04. Juni 2007

Martin Pfister, Kantonsrat CVP Baar

Was nützt das Stimmrechtsalter 16?

Die Glarner Landsgemeinde überrascht im Jahrestakt mit mutigen Entscheiden. Im letzten Jahr reduzierte sie die Zahl ihrer Gemeinden radikal, dieses Jahr entschied sie sich überraschend für das Stimmrechtsalter 16. Flugs wurden in verschiedenen Kantonen, darunter auch (erfolglos) in Zug politische Vorstösse mit gleicher Forderung eingereicht. Auf den ersten Blick ist dem Anliegen viel abzugewinnen. Jugendlichen in diesem Alter wird viel Verantwortung zugetraut und im Staatskundeunterricht wird bereits vorher das politische Bewusstsein ausgebildet. Mit dem ersten Lohn in der Lehre beginnen viele – wenn auch nicht rechtlich – quasi als Erwachsene handlungsfähig zu werden. Sympathisch wäre auch eine aktivere Teilnahme von Jugendlichen an der Politik alleweil.

Doch welches politische Ziel soll mit dieser Reduktion des Stimmrechtsalters tatsächlich erreicht werden? Die Frage nach dem politischen Ziel ist die Kernfrage jeder Gesetzesänderung. Ich meine, es gibt in diesem Zusammenhang keines. Jugendliche werden nicht früher oder besser für die Politik mobilisiert, wenn sie bereits mit 16 statt mit 18 an die Urne dürfen; darauf weist nichts hin. Es scheint sogar, dass Jugendliche selbst mehrheitlich das frühere Stimmrechtsalter nicht wünschen. Allfällige Defizite im Staatskundeunterricht lassen sich so auch nicht beheben. Dazu kommt, dass die Mündigkeitsschwelle des achtzehnten Lebensjahrs ansonsten nicht zur Disposition steht. Ein Nutzen dieser Ungleichzeitigkeit ist nicht zu finden.

Wenn man schon die Frage der Herabsetzung des Stimmrechts diskutiert, dann müsste das Stimmrechtsalter ab Geburt in die Diskussion geworfen werden. Eltern würden das Stimmrecht ihrer Kinder bis zu deren Volljährigkeit treuhänderisch ausüben. Damit würde politisch tatsächlich einiges verändert. Familien bekämen ein grösseres Gewicht bei Wahlen und Abstimmungen. Oder wie der Publizist Beat Kappeler kürzlich schrieb: „Das Stimmrecht der Eltern für alle ihre Kinder verleiht jenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wieder vermehrt politisches Gewicht, welche für die Zukunft der Bevölkerung schon etwas vollbracht haben und als Entgelt dafür auch auf Jahre hinaus mitbestimmen können sollen.“ Wer Kinder hat, hat einen andern Fokus auf die Zukunft. Der zunehmend älteren Wählerschaft würde damit ohne Entmündigung ein Gegengewicht entgegengesetzt, das zudem sehr demokratisch legitimiert ist. Der alte Grundsatz „One man – one vote“ würde nämlich erst jetzt uneingeschränkt gelten.

Es war deshalb richtig, an der letzten Sitzung des Kantonsrats die Motion von Martin B. Lehmann nicht zu überweisen und auf die Einführung des Stimmrechtsalters 16 zu verzichten. Für das wirkungsvollere Stimmrechtsalter 0 ist die Zeit allerdings noch nicht reif.